

naturalistischen Interpretation der Natur wird die Behauptung begreiflich, daß erst „das Christentum den Menschen aus der rein naturhaft-physischen Grundlage in das körperlich-geistig-seelische Gesamt-Sein als Mensch emporführt“ (7). In ähnlicher Weise geht die Frage der Geltung der Naturrechtsordnung und die der Erkenntnis dieser Ordnung durch den erbsündigen Menschen ineinander, wenn als unentscheidbare Zweifelsfrage genannt wird, ob es ein Naturrecht geben würde, wenn kein Christentum vorhanden wäre (86). Solche Ungeschiedenheit wesentlicher Begriffe zieht sich durch das Ganze und drückt sich schließlich in der Idee des Liebesrechtes aus.

Wenn Naturrecht mehr oder weniger im Hobbeschen Sinne gesehen wird als das „Recht“ unter den Menschen im Zustand eines naturhaften Egoismus, dann fallen viele Dinge unter den Bereich christlicher Liebe, die eindeutig Forderung eines richtig verstandenen Naturrechts sind. K. erkennt, daß nicht nur die Wahl besteht zwischen einem Gegenseitigkeitsrecht, das nur ein indirekter Weg zur Befriedigung von Eigeninteressen ist, und der Gesinnung der Liebe, „welche den anderen als Lebenswert für den einen setzt, so daß der eine in dem anderen aufgeht“, — welche den anderen „als Ziel des eigenen Daseins“ setzt (68). Es ist gerade die wahre Tugend der Gerechtigkeit, den anderen gelten zu lassen und ihm um seinetwillen, als selbständiger Rechtsperson alles zu gewähren, was er als das Seine fordern kann. Schon in der Gerechtigkeit liegt die gesuchte Hinwendung zum anderen, ohne daß damit die Intention der caritas einfach gleichgesetzt werden dürfte, die in einer innerlich verschiedenen Weise sich zum anderen wendet. Zu dem Mißverständnis trägt obendrein bei, daß K. gerade an der Stelle, wo er die Notwendigkeit des Liebesrechtes abzuleiten sucht, Gerechtigkeit einfachhin als (individualistisch mißdeutete) *ausgleichende* Gerechtigkeit betrachtet (67 f.); eine Folge ist, daß er im Subsidiaritätsprinzip besonders genau die Forderung seines Liebesrechtes wiederfindet (121 ff.), während es sich doch um einen wesentlichen Grundsatz der *sozialen Gerechtigkeit* handelt (vgl. Q. a. 78—80).

Nach allem wird es wohl begründet erscheinen, wenn wir den Begriff des Liebesrechtes ablehnen, den K. in die Rechtsbetrachtung einführen möchte. Aber sehr zu wünschen ist es, daß wertvolle Anregungen K.s im einzelnen und sein erneuter Hinweis auf die Bedeutung der Liebe für die Formung des menschlichen Gemeinschaftslebens fruchtbar aufgenommen werden.

A. Hartmann S. J.

Gohlke, P., *Aristoteles und sein Werk* (=Aristoteles, Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. P. Gohlke, I 1). 8^o (168 S.) Paderborn 1948, Schöningh. DM 5.40 — *Aristoteles, Über die Welt* (an König Alexander) (=Lehrschriften IV 4). Paderborn 1949, Schöningh. DM 3.— — *Über die Seele* (=Lehrschriften VI 1). 1947. DM 4.80; geb. DM 6.80. — *Kleine Schriften zur Seelenkunde* (=Lehrschriften VI 2). 1947. DM 6.— — *Große Ethik* (und: *Über Tugenden und Laster*) (=Lehrschriften VII 1). 1949. DM 4.80. — *Über Hauswirtschaft* (=Lehrschriften VII 6). 1947. DM 2.80.

Es steht zu erwarten, daß diese neue Ausgabe und Übersetzung der aristotelischen Lehrschriften einigermaßen umstürzend in der Aristotelesforschung wirken wird. G. hat sich vorgenommen, den Aristoteles, den jetzt lange genug die Philologen bearbeitet hätten, den Philosophen zurückzugeben, und zwar den ganzen Aristoteles, wie er uns überliefert ist, mit Einschluß vieler Schriften, die bisher von der Forschung als unecht betrachtet wurden.

Grundlegend für diese Ausgabe und ihren Geist ist die Wertschätzung, die G. der Überlieferung entgegenbringt. Er wehrt sich „gegen die leichtfertige Behauptung“, dies sei unecht oder das sei in Wirklichkeit ganz anders gemeint, als es dasteht. Die Gründe, mit denen man ihm dies auszureden sucht, hält er bei weitem nicht für gewichtig genug, um gegen die Tatsache anzukommen, daß die andere Auffassung 2000 Jahre gegolten hat. Wenn der eine einen Weg zeichnet, auf dem die Fälschung entstanden sein könnte, der andere einen solchen, auf dem die Echtheit begreiflich wäre, so meint er,

ist doch wohl kein Zweifel, wem man zu folgen habe (Aristoteles und sein Werk 8).

Dieser Glaube an die Überlieferung leitet den Herausgeber auch bei der Herstellung des Textes im einzelnen. Nur dort, wo Schreibfehler ganz offenkundig sind, läßt er nicht den überlieferten Text drucken. Wohl können Worte versehentlich ausgefallen sein, indem der Blick des Abschreibers von einem Wort oder einer Buchstabenfolge auf eine in der Nähe befindliche gleiche oder ähnliche Buchstabenfolge abglitt. Es gilt dann, den Text sinngemäß zu ergänzen. Solche Ergänzungen werden in der Ausgabe zwischen einmal gebrochenen Klammern < > gestellt. Aber es können so wenig Worte zuviel im Text sein wie Teile in einer Uhr. Wo dies scheinbar dennoch der Fall ist, liegt im Gegenteil eine Auslassung vor. Gelegentlich kann auch ein Wort, das ursprünglich am Rande nachgetragen war, später an eine falsche Stelle geraten sein: es muß dann in der Nachbarschaft irgendwo fehlen.

Erst recht unmöglich ist es nach G., an Einschübe ganzer Bücher oder Kapitel, ja an Fälschungen auf den Namen des Aristoteles zu glauben. Darum werden dem Aristoteles eine Menge Schriften zurückgegeben, die man ihm lange aberkannt, darunter die Schrift „Über die Welt“ an König Alexander. Alle vier Ethiken werden wieder als Werke des Aristoteles allein angesehen, sodaß man hier zum ersten Mal die Gesamtentwicklung der aristotelischen Lehre vor Augen bekommt (vgl. Über die Seele 7).

Alle diese so erregenden Aufstellungen haben ihren Grund darin, daß G. die Nachricht Strabons über das Schicksal der Lehrschriften des Aristoteles ernst nimmt, nach der die unveröffentlichten Lehrschriften des Aristoteles zweihundert Jahre lang unbekannt in einem Keller von Skepsis versteckt waren. Auf diese Weise wurden diese vor den „Verbesserungen“ der aristotelischen Schule bewahrt und gelangten so in der Gestalt, in der Aristoteles sie selbst hinterlassen hatte, allerdings in beschädigtem Zustand, auf uns. Verbesserungen und Zusätze finden sich zwar auch so viele an ihnen, aber sie stammen von Aristoteles selbst, der ständig an seinen Lehrschriften arbeitete.

Den Hauptbeweis für seine Auffassung sieht G. im Zustand der aristotelischen Schriften, der eindeutig beweist, daß er sie nicht für die Veröffentlichung geschrieben hat. Ein weiterer starker Beweis liegt darin, daß Aristoteles selber die herausgegebenen Schriften von seinen Lehrschriften unterscheidet. Die gesamte Überlieferung unserer aristotelischen Schriften geht auf die von Plutarchos erwähnte Ausgabe des Andronikos zurück. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß alle unsere Handschriften übereinstimmend bedeutsame Auslassungen haben, die in der Handschrift des Aristoteles nicht vorhanden sein konnten, da sie durch Abirren des Schreibers auf ein ähnliches Wort entstanden sind (Aristoteles und sein Werk 120 ff.).

In seinem Einleitungsband bespricht G. zunächst die Bedeutung des Aristoteles als Quelle abendländischer Wissenschaftlichkeit, wobei er auf Leistungen hinweist, auf die man bisher wenig geachtet hat, so z. B. in der Mathematik und Physik. Es folgt dann ein Überblick über das Leben und die Schriften nach den Quellen, die im Wortlaut mitgeteilt werden. G. ist der Ansicht, daß das bei Diogenes Laërtius mitgeteilte Schriftenverzeichnis von Aristoteles selbst stammt, der es noch vor der Zusammenstellung seiner großen Lehrschriften seinem Testament hinzugefügt hatte. Aus den neuen Auffassungen über Echtheit und Text der aristotelischen Schriften zieht G. endlich Folgerungen für die philosophische Entwicklung des Aristoteles. Im Gegensatz zum gewöhnlichen Schema, das Aristoteles aus einem platonischen Idealisten immer mehr zu einem Empiristen und Sammler werden läßt, stellt G. dem platonischen Einfluß die Tatsache entgegen, daß Aristoteles der Sohn eines Arztes war und ein großer Teil der Tierkunde sehr wahrscheinlich der Zeit entstammt, da er noch der Akademie angehörte. An das Ende seiner Lebenszeit aber gehört die für die Entwicklung seiner Metaphysik entscheidende Schrift „Über die Welt“ an Alexander. Während Aristoteles in der mittleren Zeit seines Lebens das religiöse Element, im Gegensatz zur Frühzeit, fast ganz aus seinem Denken verbannt hatte, kommt es in geläuterter Form in dieser Schrift wieder mächtig zum Vorschein. Schärfste Anspannung des Denkens verbindet sich

jetzt mit einem inbrünstigen Glauben an die Weltregierung Gottes. Die beiden Bücher K und A der Metaphysik werden dadurch in eine neue Beleuchtung gerückt. Wenn die Metaphysik nicht von Anfang an Theologie war, so sollte sie es doch werden.

Was werden die Philologen zu diesen Auffassungen G. s sagen? Ich weiß es nicht. Aber die Gründe, die G. für seine Ansicht vorbringt, scheinen mir überzeugend zu sein. Sie haben die Einfachheit für sich. Aus einer dem gesunden Menschenverstand einleuchtenden Annahme ergeben sich weittragende Folgerungen, entwirren sich verwickelte Probleme, für die sonst je eine besondere Theorie erdacht werden mußte; außerdem fehlt es nicht an Bestätigungen, die von dieser Annahme ganz unabhängig sind. Auf jeden Fall werden sich auch die Gegner G. s mit seinen sehr beachtlichen Gründen auseinandersetzen müssen. Man kann sich da nicht auf längst erwiesene Stellungen zurückziehen.

G. bietet uns nicht nur eine Ausgabe, sondern auch eine Übersetzung. Wer sich von ihrem hohen Wert überzeugen will, braucht nur einige Sätze aus Busses Übersetzung „Über die Seele“ mit der vorliegenden zu vergleichen. G. übersetzt sinngetreuer und in besserem Deutsch. Übersetzungen sind immer auch Textdeutungen. Wenn G. auch aus einer gründlichen und umfassenden Kenntnis des ganzen Aristoteles übersetzt, so habe ich doch an einigen (wenigen) Stellen philosophische Bedenken. So z. B. wenn er in der Schrift „Über die Welt“ (398 b 35) *αἰτία* mit „Anlaß“, im zweiten Buch „Über die Seele“ (412 b 11) *τὸ τί ἦν εἶναι* mit „Wesensbegriff“ übersetzt oder im zweiten Buch (430 a 25) „ausschließlich“ hinzufügt.

Die beste Übertragung ersetzt den Urtext nicht. Wir begrüßen daher die Ankündigung, daß die spätere Beifügung des griechischen Textes geplant ist, sobald die wirtschaftliche Lage es erlaubt. Wünschenswert wäre es, wenn diesem Text ein kleiner Apparat beigelegt würde, nicht um uns mit den jetzt ziemlich überflüssig gewordenen Konjekturen der bisherigen Herausgeber zu beglücken, sondern um ein klares Bild der handschriftlichen Überlieferung zu geben und uns so allenfalls instand zu setzen, philosophische Bedenken in der Auffassung des Textes auf philologischem Wege zu lösen.

Es seien noch einige Bemerkungen zur äußeren Gestalt der Ausgabe gestattet. G. ist es gelungen, infolge seiner Annahme der vollständigen Echtheit des überlieferten Textes und auf Grund seiner neuen Auffassung von der Entwicklung des Aristoteles eine Reihe von Texten als Nachträge festzustellen. Diese Nachträge werden durch leichtes Einrücken kenntlich gemacht. Mangelhaft hingegen ist die Zeilenangabe der Bekker-Ausgabe. So kann man nicht vollständig zitieren. Könnte die Zeilentrennung nicht durch senkrechte Striche angegeben werden? Störend wirkt ferner das Fehlen jeglicher Inhaltsangabe. Um z. B. eine der kleinen Schriften zur Seelenkunde zu finden, muß man das ganze Buch durchblättern.

Hoffen wir, daß die Ausgabe, die berufen ist, das Aristoteles-Studium auf eine neue Grundlage zu stellen, rasch voranschreite und bald mit griechischem Text, auf gutem Papier gedruckt, gebunden vorliege.

W. Brugger S. J.

Thomas von Aquin, *In librum Boëthii de Trinitate Quaestiones quinta et sexta. Nach dem Autograph Cod. Vat. lat. 9850 mit Einleitung herausgegeben von P. Wyser O. P. gr. 8^o (80 S.) Fribourg, Suisse, Société Philosophique, und Louvain, Editions E. Nauwelaerts, 1948. Fr. 6.—*

Der für die theologische und philosophische Erkenntnis- und Wissenschaftslehre so bedeutsame Kommentar des hl. Thomas von Aquin zu Boëthius De Trinitate stand dem Forscher bisher nur in unkritischen Textausgaben zur Verfügung. Denn ganz abgesehen von den bekannten Opera-omnia-Ausgaben, entspricht die heute seltene Edition, die der verdiente Thomasforscher P. A. Uccelli im Jahre 1880 unter Benützung des Vatikanischen Autographs, dreier weiterer Vatikanischer Hss, einer Inkunabel und der editio Piana veranstaltete, in keiner Weise kritischen Anforderungen. Der Abdruck des Kommentars aber